

Westnetz GmbH • Goethering 23-29 • 49074 Osnabrück

Amprion GmbH  
Netzprojekte  
Genehmigungen Leitungsprojekte  
Projekte Nord  
Herr Michael Feiß

#### **Assetmanagement**

Unsere Zeichen	DRW-O-HP/Sn
Name	Herr Schlörmann
Telefon	0541-316-2210
E-Mail	achim.schlörmann@westnetz.de

Robert-Schuman-Straße 8  
44263 Dortmund

Osnabrück, 29. Januar 2024

### **Projekt Bl. 4251 „Begründung für die Erhöhung des 110-kV-Kabelquerschnitts im Abschnitt „Punkt Klusebrink – Punkt Riesberg“ von 1000 mm<sup>2</sup> auf 2500 mm<sup>2</sup> Al“**

sehr geehrter Herr Feiß,

anbei, wie miteinander besprochen, erhalten Sie die Begründung für die Erhöhung des 110-kV-Kabelquerschnitts im Projekt Bl. 4251 im Abschnitt „Punkt Klusebrink – Punkt Riesberg“ von 1000 mm<sup>2</sup> auf 2500 mm<sup>2</sup> Al, um diesen als Anlage dem Antrag auf Planänderung beizufügen.

#### **Begründung:**

Die Westnetz GmbH beabsichtigt die Änderung der Erdkabeldimensionierung im 110-kV-Kabelabschnitt Punkt Klusebrink – Punkt Riesberg, um auch zukünftig ein ausreichendes Übertragungspotential für die Einspeisung und Übertragung von Strom aus regenerativen Energien zu ermöglichen.

Mit der seitens der Bundesregierung im Juli 2022 verkündeten EEG-Novelle, soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch innerhalb von weniger als einem Jahrzehnt fast verdoppelt werden. Zudem wird die Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien verdreifacht zu Wasser, zu Land und auf dem Dach. Die Novelle trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

Diese EEG-Novelle ist Teil des „Osterpakets“ der Bundesregierung, welches das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 für die Bundesrepublik Deutschland verfolgt. Zudem sorgt die Bundesregierung mit dem Gesetzespaket dafür, dass die für Windkraftanlagen und Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung stehenden Flächen ausgeweitet und deren Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Durch die EEG-Novelle ist von einem gegenüber dem Zeitpunkt des Planfeststellungsantrags nochmals umfangreicheren und schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien mit größeren Stromübertragungserfordernissen im 110-kV-Netz auszugehen. Die Westnetz beabsichtigt daher eine Verbesserung der Stromübertragungspotentiale der beiden 110-kV-Stromkreise zwischen den Stationen Lüstringen und Hesseln

#### **Westnetz GmbH**

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

**Geschäftsführung** Jochen Dwertmann • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Patrick Wittenberg

**Sitz der Gesellschaft** Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

**Bankverbindung** Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170

Seite 2 von 2

im Rahmen des Neubaus. Die 110-kV-Leitungsverbindung soll somit so ausgeführt werden, dass die durch die o.g. EEG-Novelle zu erwartenden sukzessiv steigenden zusätzlichen Übertragungserfordernisse über die beiden 110-kV-Stromkreise ermöglicht werden und hier kein Übertragungsengpass entsteht, um den Bedarf für einen zukünftig zusätzlichen Leitungsneubau zu vermeiden.

Bei den über die Freileitungsabschnitte laufenden 110-kV-Stromkreisen ist eine Erhöhung der Übertragungsleistung zukünftig durch betriebliche Maßnahmen z.B. ein Temperaturmonitoring oder durch den Tausch von Leiterseilen mit größerer Übertragungsleistung herstellbar. Diese auf den Freileitungsabschnitten herstellbaren zusätzlichen 110-kV-Übertragungspotentiale können aber nur genutzt werden, soweit auch der 110-kV-Erdkabelabschnitt zwischen Punkt Klusebrink – Punkt Riesberg hierfür ausreichend dimensioniert ist. Die im Rahmen der Antragsstellung vorgesehenen 110-kV-Erdkabel mit einem Kabelquerschnitt von 1000 mm<sup>2</sup> AL sind aber für die zusätzlichen Übertragungserfordernisse, die sich aus der EEG-Novelle ergeben, nicht ausgelegt und stellen daher einen Engpass für den zukünftig zu erwartenden Übertragungsbedarf über die 110-kV-Leitungsverbindung dar. Die Westnetz beabsichtigt daher unter Berücksichtigung der gestiegenen Einspeise- und Übertragungserfordernisse eine zukunftsichere vorausschauende Dimensionierung des Erdkabelabschnitts durch eine Änderung der Erdkabelquerschnitte von 1000 mm<sup>2</sup> AL auf 2500 mm<sup>2</sup> AL.

Die Planänderung ist somit erforderlich, um den mit der o.g. EEG-Novelle verbundenen zu erwartenden zusätzlichen Einspeisungs- und Übertragungserfordernissen auf der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen den Stationen Lüstringen und Hesseln zukünftig entsprechen zu können.

Bezüglich der weiteren Umsetzung bitten wir Sie uns weiterhin auf dem Laufenden zu halten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.V. Dr.-Ing. Schäfer

i.V. Mensmann